Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.4.2018

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die beiden Zuhörer Susanne Bauer für die NÖN und Sekr. Markus Freudenberger Entschuldigt: gf Ing. Uhl Ulrich, GR Bruckner Maria und GR Dorn Martina.

Alle übrigen Gemeinderäte nehmen an der Sitzung teil. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen. Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung darüber. Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.

Tagesordnung

- Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 01.03.2018
- 2. Bericht über Kassenprüfung
- Beschlussfassung über Klimaanlage im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gaubitsch
- 4. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Streuwagens für den Winterdienst
- 5. Beratung und Beschlussfassung über Böschungssicherungsarbeiten beim VAZ
- 6. Beratung und Beschlussfassung über Stromliefervertrag
- 7. Beratung und Beschlussfassung über
 - A) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, GZ. 587-07/17
 - B) Änderung des Bebauungsplanes GZ.588-07/17
- 8. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages und Abänderung Dienstpostenplan für 2018
- Beratung und Beschlussfassung über Ausstellung von Reisepässen im Gemeindeamt
- 10. Berichte und Diskussion

Nicht öffentliche Sitzung:

- 11. Entscheidungen über Einwendungen gegen die nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 01.03.2018
- 12. Beratung und Beschlussfassung über Vorgangsweise Bauplatzreservierung
- 13. Beratung und Beschlussfassung über Grundstückstausch Parz. Nr. 1847 mit einem Teilstück der Parz. Nr. 1729 KG. Kleinbaumgarten (Pächter Popp Matthias)
- 14. Kaufansuchen um Erwerb der Parz. Nr. 863/1, Bauplatz in der Siedlung Kleinbaumgarten
- 15. Beschlussfassung neue Kabeltrassenführung mit EVN Naturkraft
- 16. Personalangelegenheiten
 - A) Beschlussfassung Aufnahme Saisonarbeiter Harald Ondrasch
 - B) Beschlussfassung Anpassung Dienstzweig

Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 01.03.2018

Die Verhandlungsschrift wurde an die Mitglieder des Gemeinderates ausgesandt. Der Bürgermeister fragt ob es dazu Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Verhandlungsschrift wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

2. Bericht über Kassenprüfung

Am 19.03.2018 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt. Die Obfrau berichtet: Der Bargeldbestand betrug am Tag der Prüfung € 670,82. Auf dem Raika Konto der Gemeinde war ein Minusbestand von € 13.738,48. Die Kindergartenkonten Essen hatten einen Guthabenbestand von € 310,49 und Kindergarten Basteln einen Guthabenbestand von

€ 589,48. Das Konto vom Stromgleiter hat einen Guthabensaldo von € 474,44. Somit ergibt sich ein Istbestand von € - 11.693,25. Die Soll- und Istbestände stimmten überein. Auf den Rücklagenkonten waren folgende Bestände vorhanden:

Raika Laa – Konto für Bgm. Pensionsbeitrag € 2.935,40

Raika Laa – Anlagecard (Guthaben von Verkauf Arzthaus) € 162.287,78

Es gab keine Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Die Obfrau berichtet weiters, dass vor Beginn dieser Prüfungsausschuss-Sitzung der Musikschuldirektor Frühwirth anwesend war und dem Prüfungsausschuss die Abrechnung der Musikschule erklärte. Siehe dazu die Beilage zum Prüfbericht vom 19.3.2018.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau GR Hager für den Bericht.

3. Beschlussfassung über Klimaanlage im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gaubitsch Der Bürgermeister teilt mit, dass er, wie vom Gemeinderat in der letzten Sitzung vorgeschlagen mit Herrn Bruckner Rücksprache über den Einbau einer Klimaanlage in die bestehende Lüftungsanlage im Obergeschoss gesprochen hat. Herr Bruckner sagte, dass dies schwierig und kostenintensiver ist, als wenn wir ein Klimagerät montieren. Die Lüftung sollte aber bei Inbetriebnahme des Klimagerätes eingeschaltet werden, um die warme Luft abzusaugen und dadurch eine schnellere Abkühlung des Saales zu gewährleisten. Der Kostenvoranschlag für das LG Klimagerät zur Wandmontage für den Gemeindevortragsund Sitzungssaal beträgt € 6.364,70. Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung über den Ankauf dieses LG Klimagerätes. Die Montage wird Anfang Mai erfolgen. Abstimmungsergebnis. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Ankauf des Klimagerätes der Marke LG einstimmig zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Streuwagens für den Winterdienst

Vor längerer Zeit wurde berichtet, dass beim Schneepflug die Messer kaputt sind. Diese wurden bereits bestellt. Im Zuge dessen wurde auch über das Streuwagerl gesprochen. Der Bürgermeister teilt mit, dass das vorhandene Streuwagerl kaputt ist. Da es bereits 41 Jahre alt ist, wurde ein Angebot für ein neues Streuwagerl eingeholt. Das angebotene Wagerl kann von einer Person selbst beladen werden. Bisher brauchte man für die Beladung immer den Bagger. Der Angebotspreis beträgt € 9.216,--, abzügl. Insgesamt 18% bei Ankauf über die Bundesbeschaffungsgesellschaft. Der Bürgermeister beantragt über den Ankauf des Streuwagerls abzustimmen. Abstimmungsergebnis. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Ankauf des Streuwagerls zum Preis von € 9.216,-- abzügl. Rabatt einstimmig zu.

5. Beratung und Beschlussfassung über Böschungssicherungsarbeiten beim VAZ
Ein Angebot der Fa. Schüller über € 7.270,-- für diese Böschungssicherungsarbeiten
(Musikerheim – Schule) liegt vor, sagt der Bürgermeister. GR Popp erklärt, dass eine
Mauer anstatt der schrägen Gstettn érrichtet wird. Auf diese Mauer wird ein schräges
Glasdach montiert. Dadurch wird gleichzeitig eine Hinterlüftung erzeugt. In den Sommerferien soll mit dem Bau begonnen werden. Am 9.7. beginnt der Maler mit dem Ausmalen in
der Volksschule.Die Ablösesumme der Versicherung aus einem Schaden aus dem Vorjahr
in Höhe von € 2.500,-- wurde dem Vorhaben bereits zugeführt. Der Bürgermeister beantragt die Auftragsvergabe an die Baufirma Schüller. Abstimmungsergebnis: die Mitglieder
des Gemeinderates stimmen einstimmig für die Auftragsvergabe an Fa. Schüller laut
Angebot.

6. Beratung und Beschlussfassung über Stromliefervertrag

GR Krenn berichtet zum Stromliefervertrag dass Herr Heel gestern bei ihm war. Grundsätzlich erscheint das Angebot der EVN zwar recht gut, aber der Strompreis ist variabel angegeben. Herr GR Krenn hat verschiedene Angebote eingeholt. Bei anderen Anbietern ist der Strompreis als fixe Vereinbarung für einen bestimmten Zeitpunkt angegeben. Herr Krenn sagt, da der Strompreis derzeit steigend ist, wird der Strompreis der EVN teurer sein, als die übrigen angebotenen Anbieter. Herrn GR Krenn teilt auch mit, dass es in Bezug auf Stromlieferverträge auch Makler wie bei Versicherungen geben würde, die sich laufend darum kümmern immer das beste Strompreisangebot für die Gemeinde herauszufinden. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass vor einiger Zeit Herr Fuchs von Value Dimensons

von den Land um Laa Gemeinden beauftragt wurde, Stromerhebungen für alle 11 Gemeinden durchzuführen. Bei dieser Erhebung konnte keine wesentliche Einsparung für die Gemeinden erzielt werden. Der Stromanbieter Awattar baut selbst keine Stromzähler ein, da es ein Gesetz gibt, dass bis alle Zähler in einem bestimmten Zeitraum auf Smartmeter-Zähler ausgetauscht werden müssen. Die Gemeinde sollte nachdenken zu welchem Zeitpunkt der Strombedarf entsteht. Nachdem wir 23 Zähler haben, stellt sich die Frage, ob wir die Nachtstromzähler zukünftig noch brauchen. Der Bürgermeister sagt, dass für die Ortsbeleuchtung Kleinbaumgarten eine Zeitschaltuhr eingebaut ist, die im Sommer und im Winter unterschiedlich eingestellt werden muss. GR Krenn fragt, ob die Übergabe an eine Agentur erfolgen soll und an wen die Gemeinde den Stromliefervertrag vergeben soll – bei EVN bleiben oder einen anderen Anbieter nehmen soll. Da Herr Krenn erst gestern mit Herrn Heel von der EVN gesprochen hat, schlägt der Bürgermeister vor, abzuwarten, ob die EVN nachmals ein Angebot legt und die Beschlussfassung in die nächste Sitzung zu vertagen. Der Vizebürgermeister fragt welcher Preis bei der Einspeisung der Photovoltaikanlagen erzielt wird. GR Krenn antwortet, dass Awattar 4 cent pro kwH bezahlt. Weiters wird gefragt ob sich die Qualität des Leitungsnetzes ändert, wenn wir einen anderen Anbieter als Stromlieferer nehmen. Das ist nicht vorstellbar.

Der Bürgermeister beantragt über die Rückstellung abzustimmen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschlussfassung über den Stromliefervertrag in die nächste Sitzung zu verschieben. GR Krenn fragt, was der Gemeinderat von der Beauftragung einer Agentur hält. Darauf antworten die Mitglieder des Gemeinderates, dass Angebote was eine Agentur kostet, eingeholt werden müssen. GR Krenn sagt dazu, dass es sich bei den Agenturkosten nur um Kosten wie bei Versicherungsmaklern handeln kann. Bei Firma Awattar kann auch ein monatlicher Vertrag, oder vierteljährlich oder jährlich angeboten werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über

A) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, GZ. 587-07/17.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Auflageentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes über 6 Wochen vom 05.02.2018 bis zum 19.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegen ist. Während
der Auflagefrist gabe es keinerlei schriftliche Stellungnahmen dazu. Am 16.3.2018 fand
eine Begutachtung des Auflageentwurfes durch die Abteilung RU 2 vom Amt der NÖ Landesregierung, DI Hois, statt. Die dabei besprochenen Ergänzungen des Auflageentwurfes
wurden als Ergänzende Grundlagen und Stellungnahmen für die Beschlussfassung von
Architekt DI Anita Mayerhofer zusammengefasst und liegen der heutigen Sitzung vor. Die
Abänderung des Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung beinhaltet folgende
Änderungen:

Alle KG'S: KG. Altenmarkt, KG. Gaubitsch, KG. Kleinbaumgarten:

- Änd. 2) Kenntlichmachung der Retentionsprojekte gem. digitaler Plangrundlagen
- Änd. 3) Darstellen von Biotopen, Forstflächen und Vö im Grünlandbereich gem. DKM und Windschutzkonzept

KG. Altenmarkt, KG Kleinbaumgarten:

Änd. 5) Kennzeichnung Pumpwerk (PW) und festlegen von Verkehrsflächen-öffentlich (Vö) aem. DKM

KG. Gaubitsch:

- Änd. 1) Widmungsänderung von öffentliche Verkehrsfläche in Grünland Gärtnerei
- Änd. 6) Anpassung der Straßenfluchtlinie gem. Teilungsentwurf GZ.10066/2017/A v. 1.8.17
- And. 7) Anderung der Straßenfluchtlinie gem. Planungsziel der Gemeinde

KG. Kleinbaumgarten:

Änd. 4) Siedlungserweiterung gem. Teilungsentwurf zur Umsetzung von Entwicklungsflächen gem ÖEK, Widmungsänderung BW in Gspi

Der Bürgermeister beantragt diese Änderungen gem. dem Auflageentwurf samt Ergänzungen dazu, zu beschließen. Beschlussfassung: die Mitglieder des Gemeinderates beschließen nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

§ 1

Auf Grund des § 24 Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Gaubitsch für die KG. , Gaubitsch, KG. Altenmarkt und KG.

Kleinbaumgarten abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung GZ.587-07/17 werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellung, welch mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes samt der Verordnung wird einstimmig beschlossen.

B) Änderung des Bebauungsplanes GZ.588-07/17

Nach Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wie oben beschrieben, wird auch der dazugehörige Bebauungsplan angepasst. Die geplante Änderung des Bebauungsplanes wurde ebenfalls in der Zeit vom 05.03.2018 bis 19.3.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen dazu abgegeben. Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst:

Alle KG'S: Altenmarkt, Gaubitsch Kleinbaumgarten:

Änd. 2 Kenntlichmachung der Retentionsprojekte gem. digitaler Plangrundlagen (Ggü-Retention)

Änd. 3) Darstellen von Biotopen, Forstflächen und Vö im Grünlandbereich gem. DKM und Windschutzkonzept

KG. Altenmarkt, KG Kleinbaumgarten:

Änd. 5) Kennzeichnung Pumpwerk (PW) und festlegen von Verkehrsflächen-öffentlich (Vö) gem. DKM

KG. Gaubitsch:

Änd. 1) Widmungsänderung von öffentliche Verkehrsfläche in Grünland Gärtnerei

Änd. 6) Anpassung der Straßenfluchtlinie gem. Teilungsentwurf GZ.10066/2017/A v. 1.8.17

Änd. 7) Änderung der Straßenfluchtlinie gem. Planungsziel der Gemeinde

Änd. 8) Änderung der vorderen Baufluchtlinie

KG. Kleinbaumgarten:

Änd. 4) Siedlungserweiterung gem. Teilungsentwurf zur Umsetzung von Entwicklungsflächen gem ÖEK, Widmungsänderung BW in Gspi

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung dieser Änderung des Bebauungsplanes gemäß den Auflageunterlagen GZ. 588-07/17 samt den ergänzenden Grundlagen laut Stellungnahme zur Beschlussfassung vom 16.03.2018 sowie die nachstehende Verordnung zum Bebauungsplan.

§1

Aufgrund des § 33 und § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der KG Gaubitsch, KG Altenmarkt und KG Kleinbaumgarten geändert und digital neu dargestellt.

8 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von Architekturbüro Arch. Dl. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter der Planzahl GZ.588-07/17 verfassten, und aus 6 Planblättern, **Planblatt Nr. 2 + Nr. 3, Planblatt Nr. 5 – Nr. 8** bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit dem

hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss und Abstimmungsergebnis. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Änderung des BebauungsplanesGZ.588-07/17 samt Verordnung zu und beschließen diese einstimmig .

8. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages und Abänderung Dienstpostenplan für 2018

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Markus um Erklärung des Nachtragsvoranschlages. Dieser wurde an die Mitglieder des Gemeinderates samt einem Erläuterungsblatt zur Einsichtnahme versandt. Der Nachtragsvoranschlag wurde vom 28.3.2018 - 11.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt währen der Amtsstunden aufgelegt. Während der Auflagefrist gab es keinerlei schriftliche Erinnerungen dazu. Dieser Nachtragsvoranschlag wurde erstellt, da laut Rechnungsabschluss 2017 im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt ein höherer Sollüberschuss erzielt wurde, als für den Voranschlag 2018 angenommen. Weiters hat sich herausgestellt, dass die Alleebäume in Kleinbaumgarten kaputt sind. Deswegen muss eine Neuauspflanzung vorgenommen werden. Die Anschaffungskosten für die Neuauspflanzung der Allee war nicht im Voranschlag enthalten. Diese ist in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen worden. Der Sollüberschuss im Straßenbau ist entstanden, da im Jahr 2017 nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt werden konnten. Dieser Sollüberschuss wird in das Vorhaben Straßenbau 2018 übernommen, dadurch erhöht sich die Ausgabensumme im Straßenbau um € 36.600,-- auf € 76.600.--. Weiters werden für den Kanalbau BA 06 aus den Jahren 2016 und 2017 nun die Förderungen der Kommunalkredit und des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ausbezahlt. Dazu wurden € 19.100,-- an Förderungen veranschlagt, die an den ordentlichen Haushalt zurück geführt werden, da dieser Kanalbau bereits fertig gestellt ist. Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt wurden angepasst. Die Bezüge der Gemeindebediensteten im Kanzleidienst wurden angepasst. Für einige Vorhaben aus dem letzten Jahr konnte eine Förderung BMF beantragt werden. So wurde für die Sanierung des FF-Hauses Kleinbaumgarten (Heizung), die Wasserleitung, usw. insgesamt eine zusätzliche Förderung von ca. € 12.000,-- in den ordentlichen Haushalt aufgenommen, Die Sachverständigenhonorare wurden erhöht, da der Bausachverständige oft verspätet abrechnet. Weiters wurden die Ausgaben für Personal im Bereich Volksschule in den Voranschlag aufgenommen, die bisher als Minusbuchungen bei den Bezügen verbucht waren. Der Schulerhaltungsbeitrag der Volksschule konnte vermindert werden, da der Rechnungsabschluss der Volksschulgemeinde ein Guthaben aufgewiesen hat.. Ebenso wurde das in der letzten Sitzung beschlossene Werkzeug für den Bauhof und die Ausgaben für die Herstellung von Brückengeländern in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Auch die Zuführungen an den ao Haushalt und die Rückführung in den ordentlichen Haushalt wurden veranschlagt. Der Dienstpostenplan der Gemeinde Gaubitsch sieht derzeit ausschließlich Dienstposten der Entlohnungsgruppe V in der Verwendungsgruppe 71 für die Vertragsbediensteten in der Verwaltung vor. Durch die Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist auch die Möglichkeit der Abänderung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2018 gegeben Da bereits 2 Gemeindebedienstete in der Verwaltung einen Maturaabschluss vorweisen können, ist es erforderlich den Dienstzweig im Dienstpostenplan von 71 auf 54 abzuändern, und in den Dienstpostenplan die Entlohnungsgruppe VI aufzunehmen, um die Bediensteten zukünftig Ihrer Ausbildung gemäß entlohnen zu können. Die Anpassung der Entlohnung der einzelnen Gemeindebediensteten wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt in der nicht öffentlichen Sitzung besprochen. Der Bürgermeister fragt ob es zum Nachtragsvoranschlag und zur Abänderung des Dienstpostenplanes noch Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, beantragt der Bürgermeister über den Nachtragsvoranschlag 2018 und die oben angeführte Abänderung des Dienstpostenplanes abzustimmen. Abstimmungsergebnis: Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Nachtragsvoranschlag und der Anderung des Dienstpostenplanes für die Entlohnungsgruppe VI und den Dienstzweig 54 für 1 Gemeindebedienstete einstimmig zu.

Beratung und Beschlussfassung über Ausstellung von Reisepässen im Gemeindeamt

. Beim Bürgermeisteramtstag wurde den Bürgermeistern mitgeteilt, dass die Gemeinden einen Beschluss fassen können, ob sie zukünftig Reisepässe ausstellen möchten oder nicht. Der Bürgermeister sagt dazu, dass die meisten Bürgermeister aus dem Land um Laa keine Reisepässe ausstellen möchten, da sie befürchten, dass die Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach in Laa/Thaya dann bald geschlossen wird. Wenn in der Gemeinde Gaubitsch zukünftig Reisepässe ausgestellt werden sollen, muss dazu ein Fingerabdruckscanner angekauft werden, das erforderliche Computerprogramm muss installiert werden und die Bediensteten müssen Schulungen absolvieren. Alle anfallenden Kosten müssen von den Gemeinden selbst getragen werden. Der Bürgermeister fragt ob dieser Beschluss heute gefasst werden soll oder ob abgewartet werden soll, bis mehr Informationen bekannt sind. Die Gemeinderäte vereinbaren folgenden Grundsatzbeschluss zu machen: In der Gemeinde Gaubitsch werden keine Reisepässe ausgestellt. Sollte es Änderungen von Seiten des Landes dazu geben, wird der Gemeinderat später nochmals über die weitere Vorgangsweise sprechen. Beschluss und Abstimmungsergebnis: einstimmig für diese Vorgangsweise.

10. Berichte und Diskussion

- 10.1 Der Bürgermeister berichtet von der Leader Umfrage. In der Gemeinde Gaubitsch haben sich viele Personen an der Umfrage beteiligt. Es gibt ein Leader Projekt zur Erhebung und Wiederbelebung der leerstehenden Wohnhäuser im Ortskern. Für das Land um Laa wurde Bgm. Matthias Hartmann mit der Ermittlung der Leerstände und Ausarbeitung eines Konzepts für die Wiederbelebung dieser Leerstände beauftragt. Dazu wird ein Rundschreiben an die Bevölkerung ausgesandt. Der Bürgermeister teilt mit dass er ab Montag in Urlaub ist der Vizebürgermeister wird ihn vertreten, auch bei der Bgm. Runde am Montag, wo dieses Leader-projekt ebenfalls besprochen werden wird.
- 10.2 Brückengeländer wurden hergestellt.
- 10.3 Altenmarkter Stromgleiter Erhebung vom 26.1. Leasingvertrag läuft im September aus der Bürgermeister fragt ob der Leasingvertrag um ein Jahr verlängert werden soll. Da der Altenmarkter Stromgleiter durch zu geringe Nutzung ein jährliches Minus erwirtschaftet, wird über die weitere Vorgangsweise mit diesem Stromauto gesprochen. Heutige Stromautos haben wesentlich mehr Reichweite, daher sollte eine Erhebung gemacht werden, wer aus der Bevölkerung Interesse hat, sich an einem neuen Stromgleiterprojekt für Altenmarkt zu beteiligen. Nach dem Ergebnis der Befragung soll dann weiter verfahren werden.
- 10.4. Die Piktogramme im Bereich der Schule und des Kindergartens wurden aufgebracht
- 10.5. Der in der letzten Sitzung beschlossene Mietvertrag mit der Firma Ladenkasse.at wurde von dieser unterschrieben. Der Bürgermeister ersucht 2 Gemeinderäte und 1 gf GR den Mietvertrag zu unterschreiben.
- 10.6. Biotopverbundprojekt Altenmarkt Eine Besichtigung mit Herrn Luxbacher, gf Gr Dorn und Bgm. Mareiner und der Fa. ÖSTAP fand statt. Herr Leo Schuster kommt vorbei und die Drainagen sollen durchgespült werden.
- 10.7. OV Dorn fragt ob die Reparatur des Glasbruchs bei der Türe des FF-Hauses schon beauftragt ist. Darauf teilt der Bürgermeister mit, dass die Glaserei Leitner den Schaden besichtigt hat. GR Uhl teilt mit, dass der Hydrant beim Haus Altenmarkt 66 besichtigt werden muss, da er schwer aufdrehen geht. Weiters teilt gf GR OV Dorn noch mit, dass beim FF-Haus Altenmarkt noch Pflastersteine fehlen.
- 10.8 GR Popp fragt ob die Übernahme von Strauchschnitt bei Mechtler jetzt nur mehr

am Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr möglich ist. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeindearbeiter die Übernahmen in die normale Arbeitszeit einbinden wollten, daher wurde die Ausschreibung der Übernahmezeiten so gemacht. Es besteht auch die Möglichkeit an Samstagen zwischen 17.30 – 18.00 Uhr Übernahmen anzubieten. Dies ist aber nur bei Voranmeldung bis spätestens Freitag vormittag möglich. Die Mitglieder des Gemeinderates beauftragen den Bürgermeister auch diese Übernahmemöglichkeit mittels Hauswurfsendung der Bevölkerung mitzuteilen.

Gf GR Seidl sagt dass sich noch ein 2. Gemeinderat für die Übernahmen im 1. Halbjahr 2018 fehlen. Für den 27.4. meldet sich Johannn Uhl, für den 26.5. – Bgm. Alois Mareiner, 29.6. Übernahme – Popp Franz.

Zu To 11. – 16. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 12.4.2018

Ende der Sitzung: 22.15	Uhr	
Die Schriftführerin:		Der Bürgermeister:
	Die Vertreter der Parte	en:
Vzbgm. Josef Hartmann	GR Franz Popp	GR Mathilde Hager